

Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention muss zum Leitbild aller im Bildungsbereich beschäftigten und handelnden Menschen werden.

1. Die GEW NRW fordert die Landesregierung auf, die gesetzlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Bildungseinrichtungen zu schaffen. Hierzu müssen in NRW folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- eindeutiger, gesetzlich verankerter Vorrang des gemeinsamen Unterrichts in einer wohnortnahen Schule;
- eindeutige Festlegung der bildungspolitischen Entwicklungsziele, Handlungsschritte und Zeiträume durch die Landesregierung mit dem Ziel: kontinuierliche Steigerung der Inklusionsquote bis 2020 auf europäisches Niveau;
- gesetzliche Verpflichtung für die Träger von Bildungseinrichtungen, Inklusionspläne zur Sicherung des rechtlichen Anspruchs auf gemeinsames Lernen zu erstellen;
- Zuweisung ausreichender sonderpädagogischer, sozialpädagogischer und pflegerischer Ressourcen für die allgemeinen Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, die dem individuellen Förderbedarf des Kindes im Einzelfall gerecht wird und den Qualitätsanspruch der UN-Konvention umsetzt;
- Aufbau regionaler Vernetzungsstrukturen mit Diensten der kommunalen Träger als Unterstützungs- und Präventionssysteme;
- ein Investitionsprogramm für sozialräumlich orientierten, bedarfsgerechten Ausbau der inklusiven Bildung;
- Bestimmung von Inklusion als Leitlinie und Qualitätsmerkmal in der Entwicklung von Bildungseinrichtungen;
- gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Beschäftigten in Bildungseinrichtungen in Inklusionspädagogik;
- wissenschaftliche Begleitung des Prozesses zur Umsetzung der Inklusion.

2. Die GEW NRW setzt sich für den Ausbau einer inklusiven Bildung in einer „Schule für alle“ ein. Sie fordert die Landesregierung auf, diesen Prozess einzuleiten. Einer inklusiven Bildung liegen aus Sicht der GEW folgende Leitideen zugrunde:

- Inklusion umfasst alle Lebensbereiche und alle Lebensphasen eines Menschen.
- Inklusion ist als gesellschaftlicher Auftrag aller Bildungseinrichtungen deutlich zu benennen, umfasst das gesamte Bildungssystem und ist im gesamtgesellschaftlichen Kontext stetig weiter zu entwickeln.
- Inklusives Bildungssysteme passen sich von der frühkindlichen Bildung an die verschiedenen Bedürfnisse von Lernenden an und ermöglichen allen in einem gemeinsamen Lernen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Inklusives Bildung schließt auch eine frühkindliche Förderung von der Geburt an ein. Diese Förderung ist insbesondere für die am stärksten gefährdeten und benachteiligten Kinder auszubauen und zu verbessern.
- Inklusives Schulen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Überwindung des Systems konkurrierender Schulformen. Sie sind Schulen für alle Schülerinnen und Schüler; dies schließt Menschen mit Behinderungen ein.

- Auslesende Organisationsstrukturen werden durch eine inklusive Struktur und inklusive Haltung ersetzt, die Heterogenität als Bereicherung und Chance begreift.
 - Inklusive Schulen ermöglichen zielgleichen sowie zieldifferenten Unterricht in allen Bildungsgängen und mittelfristig eine vollständige Inklusion ohne Selektion.
 - Die inklusive Schule ist barrierefrei. Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf die mediale und bauliche Ausstattung, sondern auf alle Aspekte des Lernens und Lehrens.
 - Die inklusive Schule ist ein Ort, an dem Bildung und Erziehung im multiprofessionellen Team verwirklicht werden und jede Schülerin und jeder Schüler entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen lernen kann.
- 3. Die GEW NRW verpflichtet sich, in ihrem innergewerkschaftlichen Handeln die Umsetzung der UN-Konvention zu unterstützen und initiativ zu begleiten.**
- Sie treibt die begonnene innergewerkschaftliche und fachgruppenübergreifende Diskussion voran.
 - Sie bietet den Mitgliedern die notwendige Plattform für Diskussion, Erfahrungsaustausch und Fortbildung auf der Grundlage bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse.
 - Die „Kommission Inklusion“ entwickelt für die GEW NRW gewerkschaftliche Positionen zu bildungspolitischen Vorhaben der Landesregierung bei der Umsetzung der UN-Konvention.
 - Die GEW NRW unterstützt Initiativen, die das Ziel haben, das Menschenrecht auf Bildung und die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer „Schule für alle“ umzusetzen.
 - Inklusion ist ein zentrales Thema der landesweiten bildungspolitischen Aktivitäten der GEW NRW.
- 4. Die GEW NRW stellt sich jeglichen Versuchen der Landesregierung entgegen, den Entwicklungsprozess zu einem inklusiven Bildungssystem als Sparmodell zu Lasten der Beschäftigten sowie zu Lasten der Qualität von Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu installieren.**
- In einem inklusiven Bildungssystem verändern sich die Arbeitssituation und der Arbeitsplatz aller Beschäftigten. Diese Veränderungen müssen mit den Beschäftigten und der Gewerkschaft rechtzeitig vorher diskutiert, bewertet und vereinbart werden.
 - Die GEW NRW kämpft für Arbeitsbedingungen, die am innovativen Entwicklungsauftrag gemessen werden. Diese lassen sich nur auf der Grundlage professioneller Strukturen institutionalisieren und sind einheitlich zu regeln.
 - Bei der Berechnung der Arbeitszeit sind u. a. die neuen Aufgabenfelder, der dafür notwendige Arbeitsaufwand und die wechselnden Einsatzorte aufgabenbezogen zu berücksichtigen. Personelle und finanzielle Ressourcen müssen dem Entwicklungsauftrag entsprechend verbessert werden.
 - Die GEW NRW setzt sich in diesem Prozess für die Sicherung sozialverträglicher Arbeitsbedingungen ein.
 - Die GEW NRW lehnt alle Maßnahmen, die vorrangig auf den Idealismus der Beschäftigten setzen und zur Arbeitsverdichtung sowie zur Selbstaussbeutung der Beschäftigten führen, strikt ab.
 - Die GEW NRW wacht darüber, dass Entwicklungsprozesse transparent gestaltet, Beschäftigte demokratisch einbezogen und bei den Entwicklungsschritten unterstützt werden.
 - Die GEW NRW steht dafür ein, dass die inklusive Schule nur in einem Klima des Vertrauens gemeinsam von allen Beschäftigten entwickelt und gestaltet werden kann.